

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Sachsen im Rahmen der
Anhörung des Energiebeirats Sachsen zum Entwurf des Energie- und
Klimaprogramms Sachsen 2020-2030

13.11.2020

verbraucherzentrale

Sachsen

**ENERGIE- UND KLIMAPROGRAMM
SACHSEN 2020-2030**

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
1.	Verbraucher*innen als Gestalter*innen der Energiewende	3
2.	Akzeptanz als Basis der Energiewende	4
3.	Energiewende und Klimaschutz ganzheitlich denken.....	4
II.	Stellungnahme im Detail.....	5
1.	Zielvorgaben.....	5
2.	Braunkohle als größter CO2-Emittent	7
3.	Förderprogramme.....	7
4.	Gebäude/Wärme/Strom	10
5.	Mobilität	12
6.	Stromnetz und -tarife	13
7.	Konsum: Verbraucher*innen als Gestalter*innen der Nachhaltigen Entwicklung.....	13
8.	Bodennutzung/Landwirtschaft/Ernährung	14
9.	Wasserstoff.....	14
10.	Erneuerbare Energien	14
11.	Wissen, Wissenstransfer und Bildung	15

I. Einleitung

Die Verbraucherzentrale Sachsen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Mitglieder des Energiebeirats Sachsen zum Entwurf des Gesetzes des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2020-2030.

Die Verbraucherzentrale Sachsen begrüßt, dass sich Sachsen auf den Weg macht, die Energiewende in Sachsen voranzubringen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Mit dem umfangreichen Programm wird eine inhaltsreiche und sinnhafte IST-Analyse vorgelegt, es werden konkrete Themen und Handlungsbedarfe benannt sowie Lösungsansätze dargestellt.

1. Verbraucher*innen als Gestalter*innen der Energiewende

Deutschland muss die Ziele des internationalen Pariser Klimaschutzabkommens erfüllen, das die Begrenzung des Temperaturstiegs auf deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C vorsieht. Dazu müssten in Deutschland die Treibhausgase bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Mit dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung wird dieses Ziel nicht erreicht. Bis 2030 sollen die Treibhausgase um 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.

Viele Verbraucher*innen unterstützen die Ziele der Energiewende und den Ausstieg aus den fossilen Energien. In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes sprachen sich im Dezember 2019 ca. 78 Prozent der Befragten für die langfristige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien aus.¹ Verbraucher*innen spielen die Schlüsselrolle für das Gelingen der Energiewende, insbesondere als deren Gestalter. Damit die Vision vom innovativen, energiebewussten Wohnen und Leben und einer emissionsarmen Art der Fortbewegung Wirklichkeit werden kann, braucht es mehr Anreize und Förderungen für energetische Maßnahmen durch Private. Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energiewende, aber auch die Art des Wirtschaftens müssen mit den Interessen und dem Schutz der Verbraucher*innen in Einklang gebracht werden. Deshalb sollen Kosten und Nutzen der Energiewende transparent werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten. Für Verbraucher*innen steht außer Frage, dass Erneuerbare Energie nicht zum Nulltarif zu haben sind. Gleichzeitig muss die Energiewende für sie bezahlbar bleiben. Strom aus erneuerbaren Quellen muss für sie Verbraucher, beispielsweise als Prosumenten, attraktiv sein und die Kostenverteilung fair. Der Quersubventionierung von Privilegien der Industrie sollte daher überdacht werden. Über die vollständige Verwendung der Mittel aus der CO₂-Bepreisung und zusätzlich die 11 Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket kann die Senkung der EEG-Umlage finanziert werden.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der EKP-Entwurf die Verbraucher*innen als Akteure der Energiewende benennt. Insofern ist besonders erfreulich, dass dem Querschnittsthema „Wissen, Wissenstransfer und Bildung“ durch ein eigenes Kapitel einschließlich

1

https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/09/18/2020_09_17_vzbv_stn_eeg_2021_final_anlage_umfrage.pdf

entsprechender Maßnahmenvorschläge der gebührende Stellenwert eingeräumt wird. Die Zivilgesellschaft wird ausdrücklich als Gestalter von Klimaschutz und Klimaanpassung erkannt. Der Ansatz, deren Mitwirkungsrolle durch die Schaffung "entsprechender Rahmenbedingungen sowie "guter Informations- und Weiterbildungsangebote" weiter zu stärken, stößt bei der Verbraucherzentrale Sachsen auf besondere Zustimmung.

2. Akzeptanz als Basis der Energiewende

Zum Gelingen der Energiewende müssen alle Teile der Gesellschaft ihren Beitrag leisten. Der VZS ist dabei bewusst, dass bei allen Gewinnen auch mit ihr einhergehende Veränderungen und Einschnitte auf die Verbraucher*innen zukommen und dass dies zur Verringerung der Akzeptanz beitragen kann. Ein Akzeptanzmanagement sowie der Dialog werden deshalb für dringend erforderlich erachtet.

Für eine Akzeptanz und somit eine Unterstützung der Energiewende durch Verbraucher*innen muss es ihnen zudem ermöglicht werden, einen aktiven Teil zur Energiewende beizutragen und somit zum Prosumer zu werden. Flankierende Fördermaßnahmen für energetische Bauvorhaben sind gleichzeitig der Motor für die Gestaltungskraft der Verbraucher*innen im Rahmen der Energiewende.

3. Energiewende und Klimaschutz ganzheitlich denken

4

Klimaschutz ist ein allumfassendes Thema, das keinen Bereich der Gesellschaft sowie Lebensrealität ungeachtet lässt. Neben allen im EKP-Entwurf genannten Bereichen und Maßnahmen darf deshalb nicht aus dem Blick geraten, dass Nachhaltigkeit eine ganzheitliche Betrachtung verlangt und der gesamte Konsumbereich des Menschen in diese Betrachtung einzustellen ist. Konsum beginnt stets bei der Art und Weise sowie dem Ort der Erzeugung eines Produkts, betrifft seinen Transport, die Frage der Auswahl eines Produkts, dessen Verpackung sowie anschließend entstehender Abfall. Noch weitergehend sind diese Fragen zu erstrecken etwa auf den Bereich des Wohnens und Bauens sowie der privaten Geldanlage. Die Verbraucherzentrale Sachsen bringt mit ihren Angeboten all diese Bereiche bereits heute aktiv und verzahnt an die unterschiedlichen Zielgruppen.

verbraucherzentrale

Sachsen

II. Stellungnahme im Detail

Der Verbraucherzentrale Sachsen ist es darum ein Anliegen, dem Entwurf des Energie- und Klimaprogramms einige Überlegungen im Detail hinzuzufügen. Diese erstrecken sich auf Aspekte, die für sächsische Verbraucher*innen von Relevanz (im Alltag) sind oder auch auf solche, in denen die Verbraucherzentrale Sachsen gerne ihre Expertise und Erfahrung für die erfolgreiche Bekämpfung der Klimakrise und für eine saubere, treibhausgasneutrale Energieversorgung im Freistaat beitragen kann.

Gerne bringen wir uns hier mit unserer Expertise auch in den weiteren Prozess der Maßnahmen- und Konzepterstellung ein – mögliche Lösungs- und Unterstützungsansätze erläutern wir im Kapitel III.

1. Zielvorgaben

Die Verbraucherzentrale Sachsen sieht im vorgelegten Entwurf zum Energie- und Klimaprogramm hinsichtlich der Zielvorgaben gute Ansätze, die es allerdings konkret auszubauen gilt. So zeigt die vorliegende zusammenfassende Betrachtung der Potenziale zur Minderung der Treibhausgasemissionen mögliche Szenarien und Korridore auf.

Allerdings lässt der Entwurf für die einzelnen Sektoren und Maßnahmenfelder konkrete **Zielvorgaben zur Absenkung der Emissionen vermissen**. Angesichts der Orientierung am Ziel der Bundesregierung, bis 2050 Treibhausgasneutralität anzustreben, ist dies aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen **aber dringend notwendig**.

- **Konkrete Zielvorgaben für einzelne Sektoren und Handlungsfelder** geben allen Handelnden Orientierung und Planungssicherheit. Dies gilt für Unternehmen über Kommunen auch für alle Verbraucher*innen. Nur so sind die ambitionierten Vorgaben, die durch die Pläne der EU und des Bundes in der Langstrecke vorgegeben sind, zu erreichen. Ein Ausruhen auf der Tatsache, wie viele Emissionen Sachsen bereits seit 1990 eingespart hat, scheint uns nicht zielführend zu sein.
- Nur mit konkreten Zielvorstellungen (diese können auch – wie im vorliegenden Kapitel 19 – als Szenarien und Korridore benannt werden, sollten dann aber) lassen sich die **Maßnahmen**, die im nächsten Schritt der Programmerstellung im Rahmen eines Katalogs hinterlegt werden sollen, **grundsätzlich begründen und erfolgreich evaluieren**.
- Die Verbraucherzentrale Sachsen empfiehlt, die im Entwurf als Kapitel 19 hinterlegte zusammenfassende Betrachtung aufgrund der Tragweite und Bedeutung der Zielvorgaben an den Anfang des Energie- und Klimaprogramms bzw. zu Beginn des Teils II zur Umsetzung zu stellen und **mit konkreten Zielvorgaben zu unterfüttern**. Das in Kapitel 19 hinterlegte Ziel von 70 Prozent Treibhausgasminderung im Jahr 2030 gegenüber 1990 stellt für die Verbraucherzentrale Sachsen das Mindestziel dar, erstrebenswert sind die 78 Prozent des skizzierten Szenarios B, da sich so die ganzheitlichen gesellschaftlichen Bemühungen um eine Minderung in einer kontinuierlichen Abflachkurve bewegen. Ebenso kann so – global betrachtet – besser das Erreichen von Kippunkten in der Klimakatastrophe vermieden werden.

- Durch die fehlende Einleitung im Entwurf bleibt die politische Verbindlichkeit des Energie- und Klimaprogramms offen. Der Entwurf soll Orientierung geben und Leitlinien nennen: Auch hier ist **größeres Maß an Verbindlichkeit** wünschenswert.

Die Verbraucherzentrale Sachsen unterstützt die energie- und klimapolitischen Ziele der Staatsregierung. Die im Entwurf skizzierten Handlungsschwerpunkte bedürfen unserer Meinung nach einer Ergänzung zu folgenden Punkten:

- **Steigerung der Energieeffizienz**

Die hier angedeutete Suffizienzstrategie sollte aus Verbraucher*innensicht begleitet werden: Wie können Produkte weniger energieintensiv hergestellt werden? Wie lässt sich der Verzicht auf Ressourcen im Alltag gewinnbringend umsetzen? Wie erhalten wir unsere Lebensqualität bei weniger intensivem Konsum? Welche Produkte, (Dienst)leistungen und Angewohnheiten sind unverzichtbar, wo lässt sich durch Anpassung des eigenen Verhaltens weniger Energie verbrauchen?

Bildungs- und Beratungsangebote sind hierzu erarbeiten, genauso wie Maßnahmen zur Verbraucher*innenansprache.

- **Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien**

Die Umstellung auf ein auf Sektorkopplung basierendes System bringt erhöhten Stromverbrauch mit sich, fossile Energieträger verlieren an Bedeutung. Dies muss sich perspektivisch auch im Strompreis für private Verbraucher*innen bemerkbar machen – unabhängig von der neuen CO₂-Bepreisung ab 2021. Nur so ist eine noch stärkere gesellschaftliche Lenkungswirkung zu erreichen. Wir fordern deshalb die sächsische Staatsregierung dazu auf, sich für eine Senkung des Strompreises einzusetzen (Details dazu s. unten).

- **Ausbau von Wissen und Wissenstransfer**

Konkrete Vorhaben und Projekte zur Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen, den Wissenstransfer auch durch Beratung und innovative Formen der Vermittlung an die Verbraucher*innen zu bringen – diesen Zielen sollte sich das Energie- und Klimaprogramm noch deutlicher verschreiben.

- **Verankerung von Klimaschutz und Klimaanpassung in allen Politikfeldern („Mainstreaming“)**

Um das Vorhaben der Staatsregierung, Klimaschutz und Energiewende in allen Fachbereichen und Verwaltungsprozessen voranzubringen, empfiehlt die Verbraucherzentrale Sachsen ein institutionalisiertes System der Prüfung. Vorhaben und Verwaltungshandeln müssen auf Einsparpotenziale der Treibhausgasemissionen geprüft werden können. Vorbild sind hierbei Kommunen, die den Klimanotstand erklärt haben und Instrumente entwickelt haben, die Verwaltungsvorhaben auf den Prüfstand stellen (vgl. dem Finanzierungsvorbehalt).

Nur so lassen sich Klimaschutzziele in allen Politikfeldern verankern. Aus Sicht der Verbraucher*innen werden somit gesellschaftliche Folgekosten vermieden –

umso früher gehandelt wird, desto geringer fällt der Preis für Klimaschutzmaßnahmen aus.

2. Braunkohle als größter CO₂-Emittent

Um der Zielvorstellung einer Treibhausgasneutralität entschlossen näher zu kommen, zeigt sich die Verbraucherzentrale Sachsen ebenso offen für eine frühere marktbedingte Abschaltung der Braunkohlekraftwerke in Sachsen. Wie der Entwurf verdeutlicht, ließen sich dadurch in Sachsen erhebliche Mengen CO₂ einsparen und damit die Zielkorridore bis 2050 wesentlich ambitionierter angehen.² Zu berücksichtigen sind hierbei auch die gesellschaftlichen Folgekosten, die sich aus der weiter hohen Treibhausgasbelastung ergeben und die außerdem durch die Beseitigung der Folgeschäden der Braunkohletagebaue verursacht werden. Ebenso ist die Signalwirkung nicht zu unterschätzen: Mit einem Ausstieg aus der Braunkohle und einem erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien wird ein gesamtgesellschaftliches Signal gesendet, um sich gemeinsam der Generationenaufgabe Klimaschutz und Energiewende zu stellen. Ein Verharren im Status Quo aufgrund bereits erbrachter Treibhausgasreduzierungen ist angesichts der globalen Dimension der Klimakrise nicht förderlich.

Ein schnellerer, marktbedingter Ausstieg bedeutet aber auch, dass Maßnahmen des Strukturwandels in den betroffenen Regionen mit Hochdruck angegangen und verfolgt werden müssen. Um diese mit einer breiten gesellschaftlichen Debatte zu unterlegen, bietet sich auch hier das Instrument eines Akzeptanzmanagements an: Betroffene aus den Regionen müssen mitgenommen werden, ihnen müssen Chancen durch proaktive Mitgestaltung ihrer Heimat geboten werden. Dies sollte nicht nur durch das größere Finanzquellen und der Durchführung von Infrastrukturprojekten angegangen werden, sondern auch mit Hilfe von Ideenforen, innovativen Beteiligungsformaten und der Einbindung möglichst vieler Betroffener. Die Verbraucherzentrale Sachsen steht hier als unterstützende Institution zur Verfügung.

7

3. Förderprogramme

Förderprogramme des Bundes, aber auch anderer Bundesländer machen es vor: Verbraucher*innen sind für konkrete investive Maßnahmen immer dann zu motivieren, wenn sie von staatlicher Seite eine Anschubfinanzierung oder eine steuerliche Erleichterung erhalten.

Wir sehen darin einen sinnvollen Ansatz, um den Emissionseinsparungszielen in den jeweiligen Sektoren näher zu kommen und Motivation für Veränderung bei den entsprechenden Zielgruppen zu bewirken.

Wir sehen eine Notwendigkeit, diesen Aspekt im vorliegenden Entwurf zu ergänzen und zu verankern. Eine Konkretisierung kann im noch zu planenden Maßnahmenplan zum EKP erfolgen. Gerne bringt sich die Verbraucherzentrale Sachsen in diesen Prozess aktiv mit ein.

² Vgl. Kapitel 2.2 bzw. S. 9 des Entwurfs.

verbraucherzentrale

Sachsen

Für private Verbraucher*innen schlägt die Verbraucherzentrale Sachsen folgenden **Förderkatalog** vor:

*Für private Hauseigentümer*innen/Vermieter*innen/Bauherr*innen:*

- **Kostenlose Energieberatung für Hauseigentümer*innen**
Derzeit zahlen Hauseigentümer*innen im Rahmen der aufsuchenden Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen (Energie-Checks) noch 30 Euro Eigenanteil.³ Eine Beteiligung des Freistaats Sachsen für eine gänzlich kostenlose Energieberatung entfaltet dahingehend eine große Lenkungswirkung. Dies kann im Rahmen von gemeinsamen Kampagnen des Freistaats, der Kommunen und der Verbraucherzentrale Sachsen für die Gewinnung von Hauseigentümer*innen genutzt werden.
- **Speicher für Strom und/oder Wärme bzw. Förderung von PV-Anlagen**
Ausbau bzw. Fortführung des bisherigen Förderprogramms auf Basis der Richtlinie Speicher für private Verbraucher*innen; im Vordergrund muss die Möglichkeit einer Ladestation (Wallbox) für Elektrofahrzeuge stehen (Lastenräder, Elektroautos). Ebenso sind Wärmespeicher – auch in Form von Quartierslösungen – zu fördern.

Exkurs:

Zu prüfen ist hier aber auch, inwiefern die Strukturen so umgebaut werden können, dass eine Einspeisung ins dezentrale Netz sich finanziell vorteilhaft auswirkt (ggf. ist hier Einfluss auf die bundesweite Gesetzgebung notwendig). Dies wirkt sich auf Dauer – mit einem parallelen massiven Ausbau der PV-Kapazitäten – positiv auf die Effizienz aus. Wir sprechen uns deshalb für eine Ergänzung der Bundesprogramme zur Förderung von privaten PV-Anlagen aus.

8

- **Solarthermieanlage**
Verbraucher*innen erhalten eine fixe Fördersumme beim Einbau einer neuen Solarthermieanlage.
- **nichtfossile Heizungsanlage**
Unterstützt werden Anlagen zur Erzeugung von Wärme auf Basis erneuerbarer Energien, z.B. Wärmepumpen, Pellet- und Hackschnitzelheizungen. Die Wärme muss jedoch auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt werden und diese Heizung muss als alleinige Wärmeerzeugung eingesetzt werden, Zusatzheizungen sind nicht förderfähig.
- **Förderprogramm zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe am Bau**
Eine Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holzweichfaser) erfüllt nach derzeitigem Stand nicht die Kriterien einer KfW-Förderung (zu dick, zu schwer und zu

³ Zur Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen s. der Abschnitt Gebäude/Wärme/Strom.

teuer). Entsprechend des Ansatzes im EKP-Entwurf sollte das Land Sachsen hier gegensteuern und ein eigenes Förderprogramm zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe am Bau für private Hauseigentümer*innen/Bauherr*innen entwickeln.

- **Errichtung eines Gründaches**

Gründächer erhalten die Artenvielfalt und bieten Schutz vor Wind- und Wettereinflüssen sowie Feinstaub.

- **Regenwasserzisterne**

Regenwasserspeicher dienen vor allem dazu, Wasser zu sparen. Das hat viele Vorteile: Regenwasserzisternen tragen zum Erhalt von Grundwasser bei und führen zu geringeren Wassergebühren. So kann das gesammelte Wasser beispielsweise zur Spülung der Toilette oder zur Bewässerung des Gartens genutzt werden.

- **Zuschussprogramm für energetische Sanierung von Mietwohnungen**

Gerade in den Ballungsräumen ist der Anteil der Mieter*innen in Wohngebäuden hoch. Auch diese Gebäude müssen einem modernen Standard näher gebracht werden, ohne dass die Warmmieten steigen.

Die Zuschüsse für Investitionen in erneuerbare Energien, Fernwärme, Einspartechnologien und Dämmung orientieren sich dabei am im Einzelfall vermiedenen CO₂-Ausstoß. Durch die Einrichtung eines Bürgschaftsmodells können die dadurch eingesparten Energiekosten zur Refinanzierung von Investitionen genutzt werden.

9

*Für alle Verbraucher*innen:*

- **Lastenfahrrad**

Lastenfahrräder sind eine umweltfreundliche Alternative zum Auto. Weil sie den Transport von größerem Gepäck ermöglichen und auch für den Transport von Kindern und Kleintieren genutzt werden dürfen, sind sie besonders in der Stadt sehr beliebt – ob für den Einkauf oder auf dem Weg in den Kindergarten oder die Schule.

- **PV-Balkonanlage**

Mithilfe von Photovoltaik-Anlagen lässt sich die Kraft der Sonne in elektrische Energie umwandeln. Dank der neuen Photovoltaik-Balkonanlagen besteht nun auch die Möglichkeit, den heimischen Balkon oder die Terrasse zur Stromerzeugung zu nutzen. Ihren Strom speisen diese Anlagen direkt in das Hausnetz ein, sodass er direkt im Haus verbraucht oder in privaten Stromspeichern gespeichert werden kann. Private Haushalte können damit ihren Strombezug aus fossilen Quellen minimieren.

- **Energiesparsame Haushaltsgeräte: Sozialcontractingfonds**

Mit der Einrichtung eines sächsischen Sozialcontractingfonds werden einkommensschwache Haushalte beim Tausch veralteter Haushaltsgeräte in sparsame Varianten unterstützt. Somit wird ein Anreiz für die betroffenen Haushalte geschaffen, durch den Einsatz von stromsparenden Geräten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beizutragen. Durch die Vorfinanzierung eines solchen Fonds wird ein Anschub geleistet; die Kosten werden durch die Energieeinsparungen aus den Haushalten volkswirtschaftlich betrachtet aber wieder eingespart. Zu prüfen

verbraucherzentrale

Sachsen

ist ein begleitendes Beratungsprogramm, um die energiesparsame Nutzung der Geräte zu garantieren.

- **Aufstockung des Landesprojekts Ernährung der Verbraucherzentrale Sachsen**
Um in der Fläche noch mehr Zielgruppen zu erreichen, möchte Verbraucherzentrale Sachsen für eine Aufstockung des Landesprojekts Ernährung der VZS werben.

Der vorgeschlagene Katalog versteht sich als nicht abgeschlossen. Die konkreten Fördersummen sollten in einem Maßnahmenpaket zum Energie- und Klimaprogramm hinterlegt werden.

4. Gebäude/Wärme/Strom

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet mit der **anbieterunabhängigen Energieberatung für private Haushalte**⁴ in ihren Beratungsstellen sowie im weit verzweigten Netzwerk der Beratungsstandorte in den Partnerkommunen (insgesamt über 50 Standorte) und der aufsuchenden Beratung in Form von Energie-Checks ein hoch effizientes Instrument für Energieeinsparung und den Einsatz von Erneuerbaren Energien in privaten Haushalten an.

So unterstützen wir bereits jetzt Hauseigentümer*innen beim Heizungstausch sowie der Heizungsoptimierung, prüfen die Installation von Solarthermieanlagen auf ihre Effizienz im Zusammenspiel mit dem Heizungs- und Warmwassersystem oder beraten zur Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen. Auch zum Einsatz von Wärmepumpen in privaten Haushalten berät die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen. Abgerundet wird das Paket durch eine detaillierte, individuell passgenaue Fördermittelberatung.

Dieses gilt es für das Vorhaben eines klimaneutralen privaten Gebäudebestandes zu nutzen. **Die Verbraucherzentrale Sachsen möchte hier ihre Unterstützung anbieten und würde sich eine Verankerung hierzu im EKP wünschen.** Eine Unterstützung im Netzwerk mit weiteren Partnern zur Kommunikation des Angebots in Form von Kampagnen, Aktionstagen oder auch in Form von ständigen Quartiersangeboten (Kommunikationsmanager in Kommunen zu Belangen der Nachhaltigkeit) durch das Land Sachsen ist hier wünschenswert.

Denn erst mit einer entsprechenden anbieterunabhängigen Beratung sind Hauseigentümer*innen für Vorhaben der privaten Energiewende und einem emissionsfreien Gebäudebestand zu gewinnen. Fördergelder (des Bundes und des Landes) können so zielgerichteter an die Zielgruppe herangetragen werden. Auch bestehen Möglichkeiten der technischen Evaluierung im Einzelfall (durch Heiz- und Solarwärmechecks) bei bestehenden Anlagen. So ist eine Effizienzermittlung im Kleinen möglich, die auf die Erfassung einer Datenbasis einzahlen könnte (s. dazu unten). Ergänzt wird das Angebot durch (Online-) Vorträge für die unterschiedlichen Zielgruppen. Eine Zusammenarbeit auf der Basis des bestehenden Angebots mit der SAENA ist zu prüfen – erste Gespräche hierzu sind derzeit im Gange.

⁴ S. dazu: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Für alle Vorhaben im Gebäudebereich bietet die Verbraucherzentrale Sachsen ihre Expertise aus knapp 30 Jahren anbieterunabhängiger Energieberatung im Freistaat an. Durch unsere Energieberatung sind wir nah dran an den Bedürfnissen der Hauseigentümer*innen, Vermieter*innen und Bauherr*innen.

Die Verbraucherzentrale Sachsen begrüßt den Ansatz des Entwurfs, im (privaten) Gebäudebereich die **Nutzung von PV-Anlagen auszuweiten**. So sollen größere Potenziale auch in den Städten gehoben werden. Vor dem Hintergrund, dass das bundesweite Mieterstromgesetz noch keine einschlagenden Erfolge gebracht hat und die Stromwende in den Städten nach wie vor kaum stattfindet, fordert die Verbraucherzentrale Sachsen einen ambitionierteren zielgerichteten Ansatz, um Hauseigentümer*innen, Wohneigentümergeinschaften und auch Mieter*innen zu Prosumern zu machen.

Mit Hilfe von **Stecker-Photovoltaik-Geräten** und dem notwendigen technischen Equipment kann dies niedrigschwellig befördert werden. Eine Förderung durch den Freistaat ist hier wünschenswert (s. oben zu Fördermitteln). Hiermit werden auch Mieter*innen zu Prosumern – wenn jeder dritte Haushalt 10% seines Stromverbrauchs selbst erzeugt und direkt nutzt, ist das insgesamt ein lohnenswerter Schritt.

Auch für den „**Kleinen Mieterstrom**“ (z.B. in Form von Balkonsolaranlagen) sollte der Freistaat sich im Rahmen der EEG-Novelle auf Bundesebene für niedrigschwellige Lösungen stark machen. Ebenso sollten hierfür Förderungen durch das Land im EKP verankert werden (s. oben zu Fördermitteln).

Geprüft werden sollte ebenfalls eine Einführung eines **Solardachpflichtprogramms für Neubau und bei der Dachsanierung im Bestand** – unterfüttert mit entsprechenden Förderungen ergänzend zu denen des Bundes. Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert, diese Prüfung mitsamt eines Fahrplans unter Federführung des SMEKULs ins EKP aufzunehmen.

Zur vermehrten Nutzung von **Umweltwärme (in Privathaushalten durch Wärmepumpen)**, wie sie der Entwurf des EKP vorsieht,⁵ sind Aufklärungs- und Beratungskampagnen nötig. Diese können durch finanzielle Unterstützung des Freistaats durch die Verbraucherzentrale Sachsen (wenn gewünscht in Kooperation mit der SAENA) durchgeführt werden.

Um den ältesten Gebäudebestand Deutschlands in Sachsen zukunftsfest zu machen, bieten sich anbieterunabhängige Energieberatungen zu (gering)intensiven Maßnahmen an. Wir sehen hierin einen guten Hebel, um die CO₂-Bilanz dieser Gebäude zu verbessern und fordern hier ein ambitioniertes Vorgehen ein. Ein Beispiel kann sich der Freistaat am baden-württembergischen Programm **Zukunft Altbau** nehmen.⁶ Hier kann sich die Verbraucherzentrale Sachsen mit ihrer Expertise aus der Energieberatung und ihren kostenlosen Beratungsangeboten miteinbringen.

Die **Datenbasis zu den Gebäuden** in Sachsen zu erfassen, hat unserer Meinung oberste Priorität. Wir lehnen Prüfungen dazu ab und möchten appellieren, hier rasch Lösungsmöglichkeiten anzugehen. So ist eine Datenbasis zum Wärmeenergieverbrauch und

⁵ Vgl. EKP-Entwurf S. 31

⁶ S. dazu: www.zukunftaltbau.de

-bedarf des sächsischen Gebäudebestandes bis 2024 zu schaffen. Denn nur so werden die dringend notwendigen Maßnahmen zu einem Gebäudebestand, der die Klimakrise nicht weiter befeuert, offensichtlich. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes könnte die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit den in der Beratung erfassten Daten eine gute Grundlage liefern, z.B. mit Hilfe eines Projektes, das durch den Freistaat finanziert wird. Auch können die Daten, die über die Schornsteinfeger zu Feuerungsanlagen erfasst werden, hier weiterhelfen.

Großes Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wärmebereich sehen wir auch in der **Heizungsoptimierung durch z.B. hydraulischen Abgleich** und einem Umbau in den Plattenbauten von Einrohr- auf Zweirohrheizungsanlagen. Beratungskampagnen von Freistaat und Verbraucherzentrale Sachsen sowie weiteren Akteuren (z.B. Hausverwaltungen) können dadurch zu einem effizienteren Gebäudebestand im Freistaat beitragen.

5. Mobilität

Die Verbraucherzentrale Sachsen sieht – wie der vorliegende Entwurf des Energie- und Klimaprogramms es ebenfalls tut – einen Unterschied zwischen den Mobilitätsbedürfnissen des ländlichen Raums und im urbanen Bereich – dies ergibt sich schon naturgemäß durch die mitunter weiteren (Alltags)strecken außerhalb der Ballungsräume. Für den ländlichen Raum und den damit verbundenen größeren Distanzen benötigt es Ansätze, die intermodale Fortbewegung und Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger voranzubringen. Verbraucher*innen benötigen ein breites Mobilitätsspektrum und Aufklärung über möglichst CO₂-neutrale Fortbewegung.

Ein weiterer wichtiger Hebel sind hier Transportwege von Waren – die Verbraucherzentrale Sachsen möchte darauf hinweisen, dass auch hier durch Ansätze für mehr regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten unnötige Verkehre vermieden werden können.

Der Ansatz des Entwurfs, Verkehre zu vermeiden, geht zwar in die richtige Richtung – die Corona-Pandemie zeigt derzeit auf, was hier alles möglich ist – dennoch gilt es zu beachten, dass Mobilität eine wesentliche Grundversorgung in einer Gesellschaft mit gestiegenen Ansprüchen hinsichtlich der Flexibilität aller darstellt.

Die Verbraucherzentrale Sachsen stellt neben allen technischen Anforderungen der Intermodalität und der Netzplanung im Öffentlichen Personennahverkehr die Aspekte der Förderung und der Anreizschaffung sowie des praktischen Erlebens und Vernetzens in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Das direkte Erleben zu herkömmlichen Fortbewegungsarten ist dabei ein wesentliches Element. In Sachsen braucht es in Form von Foren, Veranstaltungen und Bürgerbeteiligungsprozessen den Austausch über Best Practice-Beispiele aus anderen EU-Mitgliedsländern und deren Übertragbarkeit in urbane Zentren und in den ländlichen Raum Sachsens. Dies kann auch Aspekte einer fußgänger- und fahrradfreundlichen Stadtentwicklung zur Stärkung des Umweltverbunds betreffen.

Elektromobilität ist hier ein wichtiger Baustein, um Treibhausgasemissionen in diesem Sektor zu senken – muss aber über das Auto hinaus gedacht werden. Neben der Elektromobilität hier müssen weitere Antriebsformen staatlich unterstützt und gefördert werden. Denn

langfristig werden E-Autos nur eine Säule eines nachhaltigen Verkehrs (v.a. im ländlichen Raum, also bei weiteren Alltagsstrecken) sein. In Sachsen fehlt es Verbraucher*innen an Förderrichtlinien, die sie bei der Anschaffung von nachhaltigen Verkehrsmitteln unterstützt. Auf kommunaler und Landesebene wäre die Förderung von (Elektro-) Fahrrädern, insbesondere von Lastenrädern, wünschenswert. Beispielsweise hat die Umweltbehörde in Hamburg ein Förderprogramm gestartet, u.a. für Private, Vereine, Unternehmen. Subventioniert wird der Erwerb eines Elektro-Lastenfahrrads mit bis zu 2000 Euro. Für die Anschaffung eines normalen Lastenrads erhalten Interessierte einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Zusätzlich gibt es einen Abwrackbonus für die Verschrottung des PKW. Darüber hinaus müssen Bike- und Carsharing sowie digital buchbare Fahrzeugflotten gefördert werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Ladeinfrastruktur gilt es, private Haushalte finanziell zu fördern (s. Förderprogramme weiter oben).

6. Stromnetz und -tarife

Beim Um- und Ausbau des Stromnetzes sind für Verbraucher*innen eine Absenkung der EEG-Umlage (bis zu einer Abschaffung nach ausgleichendem Effekt durch die ansteigende CO₂-Bepreisung) sowie der Netzentgelte entscheidend. Ebenso gilt es, das Stromnetz auch tariflich neu zu ordnen und zu flexibilisieren. Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert hierfür flexible Tarife, spricht sich aber gegen die sogenannte Spitzenglättung, die den Verbraucher*innen die Handlungsoption entzieht und die Steuerung den Netzanbietern überlässt, aus.

13

7. Konsum: Verbraucher*innen als Gestalter*innen der Nachhaltigen Entwicklung

Die Verbraucherzentrale Sachsen spricht sich ausdrücklich gegen die Streichung dieses wichtigen Kapitels im Entwurf aus!

Verbraucher*innen benötigen Bildungs- und Informationsangebote über nachhaltigen Konsum – hier setzen heute schon die Angebote des Projekts Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale an (z.B. mit der Online-Vortragsreihe „So schmeckt Zukunft“ oder den im EKP-Entwurf hinterlegten Aktivitäten). Ansätze zum nachhaltigen Konsum und deren Umsetzung können zur Senkung von Emissionen beitragen – v.a. verankern sie aber auch ein gesamtgesellschaftliches Verständnis zur Nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz.

Hervorzuheben ist auch die Rolle der Verbraucher*innen im Rahmen eines Unternehmensdialogs. Das gibt die Gelegenheit, den im Entwurf des EKP hinterlegten Ansatz, Klimaschutz als Wirtschaftsmotor zu begreifen, nicht nur im Sinne von Innovationsideen zu begreifen, sondern die Art des Wirtschaftens an die Endverbraucher*innen rückzukoppeln. Hier können auch Ideen zu einer Kreislaufwirtschaft diskutiert und etabliert werden. Fazit: Die Rolle der Zivilgesellschaft ist in diesem Abschnitt

verbraucherzentrale

Sachsen

zu begrüßen, kann aber mit Zielen und konkreten Ideen der Einbindung noch ausgebaut werden.

8. Bodennutzung/Landwirtschaft/Ernährung

Boden ist Grundlage für die (regionale) Wertschöpfung. Die Bodennutzung steht dabei im Spannungsfeld mehrerer Handlungsfelder. Die Prioritäten im vorliegenden Entwurf erscheinen uns widersprüchlich.

Die Verbraucherzentrale Sachsen spricht sich im Sinne der Ernährungssicherheit der Bürger*innen und der Favorisierung einer regionalen Versorgung mit Lebensmitteln dafür aus, landwirtschaftliche Nutzfläche zur Lebensmittelerzeugung dem Vorrang vor der Erzeugung vor dem Anbau von Biomasse für Biokraftstoffe zu geben. Dies ist auch vor dem Hintergrund des permanenten Flächenverlustes infolge von Siedlungsbau und Infrastrukturmaßnahmen zu bedenken.

Grundsätzliche Aussagen hierzu sind auch im Kapitel zur Landes- und Regionalplanung zu treffen; hier fehlen sie bisher komplett.

Eine verbrauchernahe Lebensmittelerzeugung ist aus ökologischer Sicht und Sicht der globalen Verantwortung wünschenswert⁷ (und wird in Kapitel 12 des EKP-Entwurfs auch so eingeschätzt). Es stellt sich die Frage, wie die Ernährungssicherheit langfristig ökologisch und sozial nachhaltig gestaltet wird.

14

9. Wasserstoff

Diese Technik könnte z.B. auch im Einfamilienhausbereich genutzt werden (Wasserstoffherstellung durch Elektrolyse unter Verwendung von PV-Strom sowie Wasserstoffspeicherung und spätere Nutzung durch Brennstoffzellen für die Wärmeerzeugung), zunächst als Pilotprojekte. Der Einsatz dieser Technik in Wohngebäuden sollte durch Zuschüsse für solche Systeme gefördert werden, da sie extrem teuer sind.

Die Infrastruktur für die Produktion von Wasserstoff aus Wind- und Solarenergie sowie mögliche Wasserstoffnetze sind an den zur Verfügung stehenden Ressourcen auszurichten. Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert außerdem, dass Wasserstoffnetze nicht zu Lasten der Verbraucher*innen finanziert werden dürfen. Dies gilt es auch hinsichtlich etwaiger Planungen in den Strukturwandelregionen der sächsischen Braunkohlereviere.

10. Erneuerbare Energien

Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärme- bzw. Gebäudebereich ist – wie im bisherigen Entwurf des EKP richtig festgestellt wird – ein Vorhaben zur Energiewende ganz entscheidend: der Ausbau der Windkraft. Diesen skizziert der Entwurf leider nur in wenigen

⁷ Das heißt, landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Sachsen anbaufähig sind.

verbraucherzentrale

Sachsen

Abschnitten; eine Benennung der Ausbauziele wäre wünschenswert, diese sind bisher nur im Koalitionsvertrag vorzufinden.

Die im Koalitionsvertrag hinterlegten Zielvorhaben gilt es anzugehen und zu gewährleisten – hierzu bedarf es eines Ausweises von ausreichenden Flächen. Das Potenzial der Windkraft in Sachsen zu heben bedeutet auch, den Pfad zur Senkungen von Treibhausgasemissionen mit der der Klimakrise angemessenen Geschwindigkeit zu beschreiten.

Die Verbraucherzentrale Sachsen ist sich in diesem Punkt bewusst darüber, dass diese Vorhaben der Gesellschaft in Sachsen, den beteiligten Unternehmen, den betroffenen Kommunen und ihren Vertreter*innen und nicht zuletzt den Anwohner*innen viel abverlangen wird. Die unterschiedlichen Interessen dabei in Einklang zu bringen, Möglichkeiten zur Beteiligung und zur gemeinsamen Steuerung der Prozesse zu eröffnen und damit sich gesamtgesellschaftlich dem Vorhaben der Energiewende zu sauberer, CO2-neutraler Energieversorgung zu stellen, ist eine komplexe Angelegenheit.

11. Wissen, Wissenstransfer und Bildung

Der Freistaat Sachsen plant – auch angesichts der Proteste von Fridays for Future – einen Ausbau der **Klimaschulen**. Mit ihrer Erfahrung mit der Ansprache und in der Zusammenarbeit mit der entsprechenden Zielgruppe (z.B. über die Projekte Lebensmittel und Ernährung und deren Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung) möchte sich die Verbraucherzentrale Sachsen gerne in den sehr sinnvollen weiteren Ausbau einbringen.

Bildungsangebote für noch mehr Zielgruppen skizziert außerdem der Vorschlag des Projekts Klimaschutz und Energiewende, den wir im Kapitel III dieser Stellungnahme genauer skizzieren.

Aus der Praxis der Verbraucherberatung und -bildung heraus leitet die Verbraucherzentrale Sachsen noch ein wichtiges Vorhaben ab: Quartiersprojekte wie Nachhaltige Johannstadt 2025 (s. dazu unten im Kapitel III mehr) zeigen, dass alle Vorhaben für den Schutz des Klimas und saubere Energie, die Verbraucher*innen vor Ort in ihrer Alltagswelt proaktiv erreichen muss. Hierzu sind ausgefeilte Kampagnen mit all ihren heutigen Möglichkeiten der Zielgruppenansprache gut; noch besser ist es, dies durch Personen zu bewerkstelligen, die sich vor Ort kontinuierlich – in Stadtteilen, Quartieren oder auch in kleineren Kommunen – um kontinuierliche Ansprache der relevanten Zielgruppen bemühen und mit Aktionen und Veranstaltungen als Ansprechpartner*innen vor Ort fungieren. Die Verbraucherzentrale Sachsen setzt hierfür **Kommunikationsmanager*innen im Rahmen von Quartiersprojekten** ein – gemeint sind Kommunikationsexpert*innen, die den fachliche Expert*innen (Energieberater*innen, Klimaschutzmanager*innen, eea-Beauftragte) zur Seite stehen. Die Verbraucherzentrale Sachsen spricht sich für landesweite Projekte aus, die in Leuchtturmkommunen ihren Start haben und kontinuierlich ausgebaut werden – sodass möglichst viele Menschen im Freistaat für eine nachhaltige Entwicklung, den Kampf gegen die Klimakrise und für saubere Energie gewonnen werden.